

## Mustervertrag für eine Homepage

*Es handelt hierbei nur um einen Mustervertrag. Projektify übernimmt keine Haftung für diesem!*

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend „Verkäufer“ genannt –

Vorname Name

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend „Käufer“ genannt - Verkäufer und der Käufer werden nachfolgend jeweils auch als „Parteien“ bezeichnet.

### **§1 Bestandteile des Vertrags**

1. Der Verkäufer sichert zu, dass er alleiniger Besitzer der folgenden Homepage ist: Name und die Domain der Homepage mit www. und .de Alle Inhalte, Texte, Formulare, Verträge, Grafiken und Bilder sind vom Verkäufer selbst erstellt worden.

### **§2 Kaufpreis**

1. Für den Verkauf und die Übertragung der in § 1 genannten Kaufgegenstände zahlt der Käufer an den Verkäufer einen Kaufpreis von zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von XX. Der Kaufpreis ist innerhalb von 5 Werktagen nach rechtsverbindlicher

Unterzeichnung dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

2. Der Käufer gerät mit Ablauf des Fälligkeitstermins ohne Mahnung automatisch in Verzug. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift des vollständigen Kaufpreises auf dem angegebenen Konto. Nach Eintritt des Verzugs ist der Kaufpreis entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu verzinsen.

### **§3 Verkauf und Übertragung der Kaufgegenstände**

1. Der Verkäufer verkauft und überträgt die Kaufgegenstände an den Käufer. Der Käufer verpflichtet sich nach Übernahme der Homepage alle persönlichen Daten des Verkäufers, das Impressum, E-Mail Adresse, PayPal-Konto usw. von der Homepage zu löschen bzw. auf seine eigenen Daten umzuändern.

### **§4 Inhalte**

Der Verkäufer sichert zu, dass er die Nutzungsrechte inne hat und die Inhalte der Homepage nicht gegen Rechte Dritter verstoßen, bzw. diese keine Kopien anderer Werke darstellen. Die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzung wird ausgeschlossen.

### **§5 Abwicklung des Vertrages**

1. Der Verkäufer verpflichtet sich unverzüglich nach Kaufpreiseingang, spätestens jedoch 14 Tage danach sämtliche Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, die Umschreibung der Domain sowie Homepage auf den Käufer zu bewirken.

3. Zur Vollständigen Übertragung zählen auch alle Nutzeraccounts sowie Passwörter.

4. Unverzüglich, nachdem die Domain und die Inhalte auf den Käufer übertragen wurden, ist der Käufer verpflichtet, auf der Internetseite, insbesondere im Impressum den neuen Domain-Inhaber und Seitenbetreiber korrekt wiederzugeben.

### **§6 Zusicherungen, Gewährleistung und Haftung**

1. Der Verkäufer versichert, dass die in § 1 genannten Rechte und Bloginhalte nicht auf einen Dritten übertragen wurden und dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung keine Ansprüche gegenüber diesen Kaufgegenständen geltend gemacht wurden. Der Verkäufer sichert insbesondere zu, dass er über die notwendigen Rechte zur Veröffentlichung der vorhandenen Inhalte verfügt und ihm keine Rechtsstreitigkeiten die

Domain oder die Bloginhalte betreffend bekannt sind.

2. Der Verkäufer versichert weiter, dass ihm im Zusammenhang mit dem Namen des Blogs und/oder der Domain keine Markeneintragungen bekannt sind.

3. Der Verkäufer sichert zu, dass er ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung unverzüglich die Verwendung des Namens des Blogs und der Bloginhalte einstellt und diese in Zukunft nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Käufers verwendet.

4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Verkäufer keine Gewähr für die Fortentwicklung der Internetseite übernehmen kann. Den Parteien ist bekannt, dass insbesondere das Ranking bei Suchmaschinen von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die nicht unmittelbar im Einfluss der Parteien stehen. Sämtliche im Laufe der Vertragsverhandlungen geäußerte Zahlen und Fakten die Kaufgegenstände betreffend sind als bloße Informationen zu verstehen. Eine Garantie für deren Richtigkeit übernimmt der Verkäufer nicht.

## **§7 Schlussbestimmungen**

1. Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. § 139 BGB findet keine Anwendung.